

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Köbberling, Alexander Fuhr, Heiner Illing, Daniel Schöffner und Benedikt Oster (SPD)

– Drucksache 17/12838 –

Unterstützung der Wirtschaft auf dem Weg aus der Krise: Stand bei Überbrückungshilfe

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12838** – vom 27. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Überbrückungshilfe erhalten kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes weitere finanzielle Unterstützung. Das Antragsverfahren sieht die verpflichtende Beteiligung einer Steuerberaterin bzw. eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchführerin bzw. Buchprüfers oder Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalts vor. Wie auch die zuvor ausgelaufene Corona-Soforthilfe erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Ebene der Bundesländer, im Fall von Rheinland-Pfalz administriert durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach Einschätzung der Landesregierung die bisherige Resonanz rheinland-pfälzischer Unternehmen auf die Überbrückungshilfen dar?
2. Wie bewertet die Landesregierung das gewählte Antragsverfahren?
3. Über welche Kenntnis verfügt die Landesregierung in Bezug auf den Bearbeitungsstand der eingegangenen Anträge in Rheinland-Pfalz?
4. Wie bewertet die Landesregierung die diesbezügliche Situation in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Länder?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. September 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2020 das Förderprogramm „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ aufgelegt. Ziel der Überbrückungshilfe ist es, Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, für die Monate Juni bis August 2020 eine Liquiditätshilfe zu gewähren und sie so in der Existenz zu sichern. Anträge auf Überbrückungshilfe können für die genannten Monate rückwirkend noch bis Ende September gestellt werden.

Die Antragstellung auf Überbrückungshilfen erfolgt durch den Antragsteller oder die Antragstellerin beauftragte Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte. Bewilligung und Auszahlung der Überbrückungshilfe erfolgen durch die Bundesländer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Überbrückungshilfe wurde bisher nur zögerlich angenommen. Mit Stand 31. August 2020 – dem ursprünglich letztmöglichen Termin zur Antragstellung – wurden deutschlandweit 49 910 Anträge gestellt. Das beantragte Fördervolumen betrug 843,2 Millionen Euro und lag damit deutlich unter den von der Bundesregierung eingeplanten Mitteln von 24,6 Milliarden Euro. Auch in Rheinland-Pfalz erfolgt die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe bisher zögerlich. Es wurden mit Stand 31. August 2020 1 823 Anträge über ein Fördervolumen von 32,8 Mio. Euro gestellt.

Die Landesregierung begrüßt es daher, dass der Bund die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe bis zum 30. September verlängert hat. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung mit anderen Ländern gemeinsam für eine Verlängerung der Laufzeit des Programms bis zum Jahresende ausgesprochen. Der Bund hat angekündigt, diese Forderung umzusetzen. Aus Sicht der Bundesländer sollten im Zuge der Programmverlängerung auch die Förderkonditionen angepasst werden, um das Programm attraktiver zu gestalten.

Zu Frage 2:

Das vom Bund gewählte Antragsverfahren über ein zentrales Antragssystem, bei dem sich die beauftragten Dritten zunächst registrieren lassen müssen, gewährleistet ein relativ hohes Maß an Sicherheit, ist aber gleichzeitig mit einem nicht zu vernachlässigenden Aufwand für die Antragsteller und die von ihnen beauftragten Dritten verbunden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Programm wird in Rheinland-Pfalz zügig umgesetzt. Von den bis zum 31. August 2020 eingegangenen 1 823 Anträgen waren zum genannten Datum bereits 1 164 Anträge bewilligt. Mit einer Bewilligungsquote von 64 Prozent lag Rheinland-Pfalz zum o. g. Stichtag damit im Bundesländervergleich auf dem 5. Platz, im Durchschnitt der Bundesländer waren erst 50 Prozent der Anträge bewilligt worden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister